



(19) Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: AT 393 073 B

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 612/89

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : A47C 17/13

(22) Anmeldetag: 16. 3.1989

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 1.1991

(45) Ausgabetag: 12. 8.1991

(56) Entgegenhaltungen:

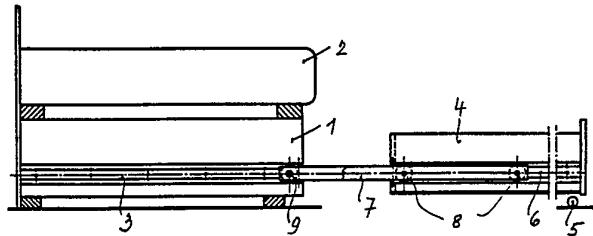
DE-OS1529564 DE-OS2331312

(73) Patentinhaber:

HODRY METALLWARENFABRIK R.HOPPE GESELLSCHAFT  
M.B.H. & CO.KG.  
A-1150 WIEN (AT).

## (54) SITZ- BZW. LIEGEMÖBEL

(57) Ein Sitz- bzw. Liegemöbel weist eine Lade 4 auf, die über in ihrem vorderen Bereich angeordnete Rollen 5 am Boden abgestützt ist und aus einer Verwahrungsstellung im Möbelgestell 1 in eine Stellung ausziehbar ist, in der sie sich außerhalb des Möbelgestelles 1 befindet. Zur Abstützung der Lade 4 ist beidseitig je ein Mittelprofil 7 angeordnet, an dessen einer Seite an zwei im Abstand liegenden Rollen 8 die Lade 4 verschiebbar gelagert und an dessen anderer Seite über eine Rolle 9 eine Abstützung am Möbelgestell 1 vorgesehen ist. Es wird dadurch eine einfache und sichere Abstützung der Lade 4 erreicht.



B  
AT 393 073

Die Erfindung bezieht sich auf ein Sitz- bzw. Liegemöbel, mit einer Lade, die über in ihrem vorderen Bereich angeordnete Rollen am Boden abgestützt und aus einer Verwahrungsstellung im Möbelgestell in eine Stellung ausziehbar ist, in der sie sich außerhalb des Möbelgestelles befindet, wobei zur Abstützung der Lade in ihrem hinteren Bereich beidseitig je ein Mittelprofil angeordnet ist.

Bei derartigen Möbeln befinden sich in der Lade meist Zusatzpolster, die zusammen mit dem Sitzpolster, eventuell auch dem Rückenpolster, zur Bildung der Liegefläche dienen. Ist eine Ausziehlänge erforderlich, bei der das hintere Ende der Lade nicht mehr direkt im Möbelgestell abgestützt werden kann, bei der sich die Lade demnach im wesentlichen zur Gänze außerhalb des Möbelgestelles befindet, treten verschiedene Probleme auf. Die Lade wird dann meist sowohl im vorderen als auch im hinteren Bereich durch Rollen am Fußboden abgestützt, die hinteren Rollen müssem jedoch über eine Querverbindung des Möbelgestelles geführt werden. Bei Weglassen der hinteren Rolle und Verwendung eines Doppelauszuges tritt durch die Belastung durch den auf der Liegefläche Ruhenden oft ein Verkanten der Auszüge auf. Dies versucht man dadurch zu vermeiden, daß ein sich am Boden abstützender Hilfsrahmen zwischen dem Möbelgestell und der Lade vorgesehen ist und zwei getrennte Auszüge zwischen dem Hilfsrahmen und der Lade bzw. dem Möbelgestell angeordnet sind. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß eine solche Anordnung sehr viel Platz benötigt und auch teuer ist. Es ist weiters bei dieser Ausführung eine sehr genaue Fertigung erforderlich, weil die Aufnahme größerer Toleranzen in den Auszügen nicht möglich ist.

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Sitz- bzw. Liegemöbel der eingangs genannten Art zu schaffen, das die aufgezeigten Nachteile nicht aufweist, bei dem daher im hinteren Bereich der Lade keine sich am Boden abstützenden Rollen erforderlich sind und bei dem auch kein insbesondere aus Holz gefertigter Zwischenrahmen benötigt wird, wobei der Platzbedarf verhältnismäßig gering sein soll. Erreicht wird dies dadurch, daß die Lade an einer Seite jedes Mittelprofiles an mindestens zwei im Abstand liegenden Punkten verschiebbar gelagert und an der anderen Seite jedes Mittelprofiles eine Abstützung am Möbelgestell vorgesehen ist. Bei einer erfindungsgemäßen Anordnung erfolgt demnach die Abstützung der Lade an ihrem hinteren Ende über zwei seitliche Mittelprofile, die wenig Platz benötigen und auch relativ einfach herzustellen sind.

Bei einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung sind am Mittelprofil Rollen oder Gleitstücke angeordnet, die in Führungen an der Lade und am Möbelgestell gelagert sind.

Um auf einfache Weise Ungenauigkeiten der Einbaubreite der Lade im Verhältnis zur Breite des Möbelgestells auszugleichen, ist nach einem weiteren Merkmal der Erfindung wenigstens eine der im Möbelgestell geführten Rollen axial verschiebbar gelagert.

Zur Aufnahme des durch das Gewicht des Ruhenden hervorgerufenen Kippmomentes sind vorteilhaft die beiden gegenüberliegenden, im Möbelgestell geführten Rollen durch eine Stange miteinander verbunden. Es wird dadurch ein Verspannen des Auszuges vermieden.

Nachstehend ist die Erfindung an Hand eines in den Zeichnungen schematisch dargestellten Ausführungsbeispieles näher beschrieben. Dabei zeigt Fig. 1 einen teilweisen Querschnitt durch ein erfindungsgemäßes Sitz- bzw. Liegemöbel mit ausgezogener Lade und Fig. 2 stellt einen Draufsicht auf die Hälfte eines solchen Möbels bei abgenommenem Sitzpolster dar.

Gemäß den Zeichnungen lagert auf einem Möbelgestell (1) ein Sitzpolster (2). Innen an beiden Seitenwänden des Möbelgestelles (1) ist eine U-förmige Führung (3) befestigt, von der nur eine dargestellt ist. Eine Lade (4) ist in ihrem vorderen Bereich über Rollen (5) am Boden abgestützt und seitlich mit Führungen (6) versehen, die den Führungen (3) entsprechen.

Die Lade (4) ist um soviel schmäler als das Möbelgestell (1), daß zwischen der Führung (6) der Lade (4) und der Führung (3) des Möbelgestells (1) beidseitig je ein Mittelprofil (7) Platz findet. Dieses Mittelprofil (7) weist an seiner der Lade (4) zugewandten Seite Rollen (8) auf, die in den Führungen (6) geführt sind. An seiner gegenüberliegenden Seite, die demnach der Innenseite des Möbelgestelles (1) zugewandt ist, ist jedes Mittelprofil (7) mit einer Rolle (9) versehen, die in der Führung (3) geführt ist. Die Achsen (10) der beiden Rollen (9) sind in einer Stange (11) axial verschiebbar gelagert, sodaß die Stange (11) die beiden Rollen (9) miteinander verbindet.

Das Ausziehen der Lade (4) wird durch Anschläge (12 und 13) begrenzt.

Beim Einschieben der Lade (4) werden sowohl die Rollen (8) in der Führung (6) zum vorderen Ende der Lade (4), als auch die Rollen (9) in der Führung (3) zum hinteren Ende des Möbelgestelles (1) verschoben.

Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen möglich. So könnte das Mittelprofil (7) mit beidseitig angeordneten Führungen versehen sein, in denen am Möbelgestell (1) bzw. der Lade (4) vorgesehene Rollen oder Gleitstücke geführt sind. Die Art, in der die in der Lade (4) vorhandenen Zusatzpolster zur Bildung der Liegefläche herangezogen werden, ist für die Erfindung ohne Belang.

**PATENTANSPRÜCHE**

- 10 1. Sitz- bzw. Liegemöbel, mit einer Lade, die über in ihrem vorderen Bereich angeordnete Rollen am Boden abgestützt und aus einer Verwahrungsstellung im Möbelgestell in eine Stellung ausziehbar ist, in der sie sich außerhalb des Möbelgestelles befindet, wobei zur Abstützung der Lade in ihrem hinteren Bereich beidseitig je ein Mittelprofil angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Lade (4) an einer Seite jedes Mittelprofiles (7) an mindestens zwei im Abstand liegenden Punkten verschiebbar gelagert und an der anderen Seite jedes Mittelprofiles (7) eine Abstützung am Möbelgestell (1) vorgesehen ist.
- 15 2. Sitz- bzw. Liegemöbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am Mittelprofil (7) Rollen (8, 9) oder Gleitstücke angeordnet sind, die in Führungen (6, 3) an der Lade (4) und am Möbelgestell (1) gelagert sind.
- 20 3. Sitz- bzw. Liegemöbel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine der im Möbelgestell (1) geführten Rollen (9) axial verschiebbar gelagert ist.
- 25 4. Sitz- bzw. Liegemöbel nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden gegenüberliegenden, im Möbelgestell (1) geführten Rollen (9) durch eine Stange (11) miteinander verbunden sind.

Ausgegeben

12. 08.1991

Int. Cl.<sup>5</sup>: A47C 17/13

Blatt 1

FIG. 1

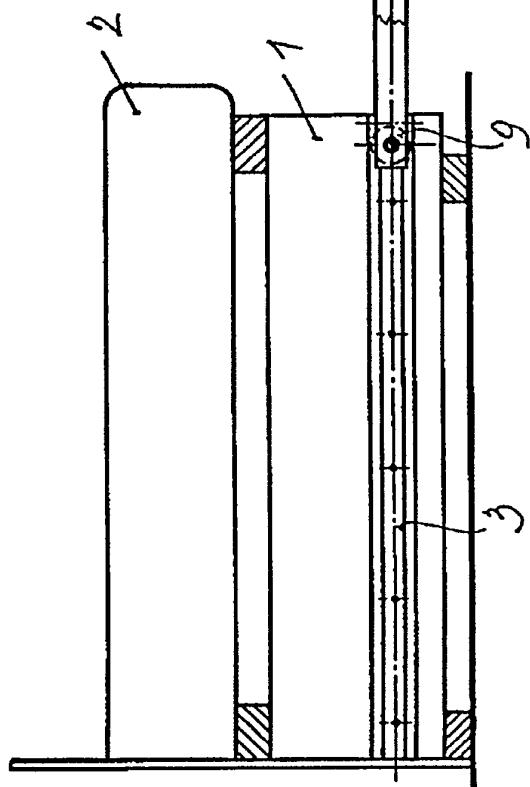


FIG. 2

